



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn  
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AÖR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: Gelbdrucke BAWMerkblätter**

- **Frostprüfung von Beton (MFB), Ausgabe 2025**
- **Abdichtung von Bewegungsfugen (MAB), Ausgabe 2025**

Aktenzeichen: WS 12/5257.16/5-8, WS 12/5257.16/5-26

Datum: Bonn, 03.04.2025

Seite 1 von 2

Das BAWMerkblatt Frostprüfung von Beton (MFB) wurde durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) überarbeitet. Das BAWMerkblatt Abdichtung von Bewegungsfugen (MAB) wurde durch die BAW neu erarbeitet.

Die Gelbdrucke übersende ich mit der Bitte, mir aus Ihrer Sicht eventuell erforderliche Ergänzungen / Änderungen **bis zum 30. Mai 2025** zuzusenden.

Das MFB wurde insbesondere redaktionell überarbeitet, die Versuchsbeschreibung zum CIF- und CDF-Test wurde nicht verändert. Um eine einheitliche Berechnung der statistischen Kennwerte im Rahmen der Versuchsauswertung sicherzustellen, wurde das Merkblatt um eine Anlage 1 „Statistische Kennwerte“ ergänzt.

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223  
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:  
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Das MAB berücksichtigt die Normfortschreibung im Bereich Elastomer-Fugenbänder sowie die beim Neubau, Bauen im Bestand und bei der Ertüchtigung von Bewegungsfugen gesammelten Praxiserfahrungen. Ferner gibt das Merkblatt Hinweise zur Abdichtung von Fugen zwischen Betonbauteilen sowie zwischen Beton- und Stahlbauteilen mit aufgesetzten Abdichtkonstruktionen. Ein weiterer Bestandteil ist die nachträgliche Abdeckung von Fugen mit Kompressionsdichtungsprofilen. Der aktuelle Entwurf der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W), Leistungsbereich (LB) 215, Ausgabe 2024, verweist bereits auf das MAB. Die ZTV-W LB 219 werden nach Einarbeitung der im Zuge des Gelbdruckverfahrens eingegangenen Kommentare ebenfalls auf das MAB verweisen.

Die Entwürfe stehen auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können **bis zum 30. Mai 2025** unter Nutzung der dort verfügbaren Word-Formulare per E-Mail an [ref-ws12@bmdv.bund.de](mailto:ref-ws12@bmdv.bund.de) übermittelt werden.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlagen: 4

